



Mitteilungsblatt der Gemeinde

Balzheim

NEUIGKEITEN AUS OBER- UND UNTERBALZHEIM

Freitag, 21. Januar 2022/Nr. 03

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Coronavirus

Nächtliche Ausgangsbeschränkungen für Ungeimpfte im Alb-Donau-Kreis ab Sonntag, 16. Januar 2022

Der Fachdienst Gesundheit im Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat am Samstag, den 15. Januar 2022, rechtswirksam festgestellt, dass der 7-Tage-Inzidenzwert für den Alb-Donau-Kreis seit mehr als zwei Tagen in Folge über dem Wert von 500 / 100.000 Einwohner liegt. Die Grundlage für diese Feststellung ist die 7-Tage-Inzidenz, die das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg für die einzelnen Land- und Stadtkreise ausweist.

Damit treten in dem Landkreis strengere Maßnahmen in Kraft. Die Basis hierfür ist die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Diese sieht für besonders betroffene Landkreise mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 500 an zwei aufeinanderfolgenden Tagen zusätzlich zur landesweit gültigen Alarmstufe II eine nächtliche Ausgangsbeschränkung zwischen 21 und 5 Uhr für Ungeimpfte und nicht von COVID-19 genesene Menschen vor. Diese zusätzliche Maßnahme tritt für den Alb-Donau-Kreis zum 16. Januar 2022 in Kraft.

Schnelltestzentren in Balzheim und Umgebung

Aufgrund zahlreicher 2G-plus-Vorschriften und einer schnellen Ausbreitung der neuesten Virusvariante Omikron besteht in der Bevölkerung derzeit ein höherer

Bedarf, sich auf eine mögliche Corona-Infektion testen zu lassen.

Die **Imre Freiherr von Palm'sche Stiftung** betreibt seit 23.12.2021 ein Schnelltestzentrum vor Ort in der **Alten Schule Oberbalzheim**.

Die Öffnungszeiten sind:

Freitag 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Sonntag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Nähere Informationen erhalten Sie unter www.balzheim.de oder beim Stiftungsvorsteher Friedrich Maile (Tel. 3466).

Bitte unterstützen Sie als Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Balzheim nach Möglichkeit das Schnelltestzentrum vor Ort!

Weitere Schnelltestzentren in der Umgebung mit erweiterten Öffnungszeiten finden sich unter anderem in:

- Dietenheim: Schloßstraße 5
www.schnelltest-dietenheim.de
Tel. (07347) 954 98 44
- Illertissen: Hauptstr. 23
(WunderBar) www.schnelltest-ill.de
Tel. 0156 78 67 14 79
- Altenstadt: Wiener Straße. 2
(Edeka) www.schnelltest-testzentrum.de/altenstadt
Tel. 0731 85075333

Wenn bereits Verdachtsfälle auf Corona-Erkrankung oder entsprechende Symptome vorliegen, dürfen die Teststationen nicht betreten werden. Suchen Sie in diesen Fällen bitte Ihren Arzt auf!

Termine

21.01.2022 **Abfuhr Gelber Sack**

22.01.2022 **Recyclinghof**

Carl-Otto-Weg 16,
10.30 – 12.00 Uhr

24.01.2022 **Gemeinde Balzheim**

Gemeinderatssitzung, DGH,
großer Saal, 19.00 Uhr

28.01.2022 **Recyclinghof**

Carl-Otto-Weg 16,
15.00 – 16.30 Uhr

Gemeinde,
Gewerbe, Vereine
und Kirchen:

**Ein Blatt
von allen für alle.**

NAK  VERLAG

Bundespräsident übernimmt Ehrenpatenschaft für Balzheimer Kinder

Familie Klemmt aus Unterbalzheim durfte sich im Oktober über die Geburt der Zwillinge Amalia und Adrian freuen. Nachdem es sich dabei um das sechste und siebte Kind der Familie handelt, hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die Ehrenpatenschaft für Amalia und Adrian übernommen. Bürgermeister Maximilian Hartleitner hatte die ehrenvolle und seltene Aufgabe, im Auftrag des Bundespräsidenten die Patenschaftsurkunden und dazu gehörenden Geschenke zu überreichen. Er freute sich, hierzu Familie Klemmt mit allen sieben Kindern im Rathaus begrüßen zu dürfen.



Landesfamilienpass

Die Gutscheinkarten 2022 zum Landes-Familienpass liegen der Gemeindeverwaltung vor und können beim Einwohnermeldeamt während der Öffnungszeiten (nach Terminabsprache mit 3G-Nachweis) abgeholt werden. Bitte bringen Sie dafür Ihren Landesfamilienpass mit.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind;
- Familien, die Hartz IV- bzw. kinderschulzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Weitere Informationen zum Landesfamilienpass sowie eine Liste aller teilnehmenden Einrichtungen und Attraktionen finden Sie unter: www.sm.baden-wuerttemberg.de/landesfamilienpass

Fundsache

Schlüsselbund
Fundort: Schloßweihergarten, Oberbalzheim



Ihr Bezirksschornsteinfeger informiert:

Zur Zeit wird die erste Schornsteinreinigung 2022 in beiden Ortsteilen durchgeführt.

Ein gesundes neues Jahr wünschen Ihnen Ihre Schornsteinfeger

Bezirksschornsteinfegermeister
Thomas Talatschek

Öffnungszeiten Postfiliale am Rathaus

Montag, Mittwoch und Freitag	15:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Samstag	10:00 bis 12:00 Uhr

Anschrift der Postfiliale in Balzheim:
Sternngasse 6, 88481 Balzheim

Verkaufswägen am Dorfplatz

Mittwoch:	
Braterei Mössle	10.30 Uhr - 18.00 Uhr
Sparkasse Ulm	14:00 Uhr - 15:30 Uhr
Donnerstag:	
Bauernhofmetzgerei Junginger	13.15 Uhr - 17.00 Uhr
Dolpp Feinkost & Käse	13.15 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag:	
Backhaus Häussler	10.00 Uhr - 11.00 Uhr

Gemeinderat

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Montag, 24.01.2022, 19:00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus, großer Saal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

TAGESORDNUNG ÖFFENTLICHER TEIL

- 1.) Fragen der Einwohner
- 2.) Hochwasserschutz

- 2.1) Bericht aus dem Arbeitskreis
- 2.2) Durchführung von Sofortmaßnahmen
- 2.3) Vergabe von Planungsleistungen
- 3.) Annahme von Spenden
- 4.) Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Testung vor der Sitzung

Es wird allen Besuchern dringend empfohlen, sich am Sitzungstag selbst zu testen bzw. sich testen zu lassen, insbesondere nicht immunisierten Personen.

Sie erhöhen damit Ihre eigene Sicherheit und die der weiteren Besucher und Sitzungsteilnehmer.

Neu: 3G-Regel

Nach der neuesten Fassung der Corona-Verordnung gilt für alle Besucher und Teilnehmer die 3G-Regel. Das heißt, dass beim Betreten des Gebäudes entweder ein Nachweis für die Immunisierung oder ein aktueller Antigen- (höchstens 24 Stunden alt) oder PCR-Test (höchstens 48 Stunden alt) vorgelegt werden muss.

Hartleitner
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 20.12.2021

GR Motz fehlt entschuldigt

TOP 1

FRAGEN DER EINWOHNER

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

TOP 2

STELLUNGNAHME DER GEMEINDE ZU BAUGESUCHEN

2.1) ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG

BAUVORHABEN: UMNUTZUNG BANK- UND BÜRORÄUME IN 2 WOHNHEINHEITEN UND EINEM BÄCKEREICAFÉ MIT WINTERGARTEN; BERGGASSE 2, FLST. NR. 75/1, UNTERBALZHEIM

Bei der Gemeinde wurde der Bauantrag zur Umnutzung der Bank- und Büroräume in 2 Wohneinheiten und einem Bäckereicafé mit Wintergarten in Unterbalzheim, Berggasse 2 eingereicht. Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Durch die beantragte Umnutzung des ehemaligen Bankgebäudes der Raiffeisenbank wird im Erdgeschoß die Möglichkeit geschaffen, dort eine Bäckerei mit Café anzusiedeln. Hierfür hat der Eigentümer den Anbau eines Wintergartens nordöstlich zur Hauptstraße hin geplant. Weiterhin werden im EG die für ein Bäckereicafé notwendigen Sozialräume errichtet. Gem. § 39

Ziff. 15 LBO sind Verkaufsstätten barrierefrei herzustellen. Hier beantragt der Bauherr eine Abweichung insofern, als dass das Behinderten WC im barrierefreien Erdgeschoß nur einseitig anfahrbar ausgeführt wird. Die notwendigen KFZ Stellplätze sowie Fahrradstellplätze werden in ausreichender Anzahl hergestellt bzw. sind bereits vorhanden.

Die Anhörung der Angrenzer wurde von der Gemeinde in die Wege geleitet, ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

BM Hartleitner ergänzt, dass der Geldautomat erhalten bleibt und sogar modernisiert wird.

Die Gemeinde Balzheim erteilt zur beantragten Umnutzung einstimmig das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB und stimmt dem Vorhaben gleichzeitig als Angrenzer zu.

2.2) ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

BAUVORHABEN: UMNUTZUNG, AUFSTOCKUNG UND ERWEITERUNG EINES WIRTSCHAFTSGEBÄUDES ZU EINER WOHNHEINHEIT, EICHLÉ 1, FLST. NR. 1207, UNTERBALZHEIM

Bei der Gemeinde wurde der abgeänderte Bauantrag zur Umnutzung, Aufstockung und Erweiterung eines Wirtschaftsgebäudes zu einer Wohneinheit in Unterbalzheim, Flst.Nr. 1207, Eichle 1 eingereicht. Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Mit den neu eingereichten Unterlagen beantragt der Bauherr die Umnutzung des vorhandenen Wirtschaftsgebäudes sowie eine Teilumnutzung der bestehenden Scheuer. Mit der Umnutzung sollen im Erdgeschoss eine Werkstatt, Garage und Abstellraum geschaffen werden. Im Obergeschoss möchte der Bauherr mit dem Einbau einer Wohnung neuen Wohnraum schaffen. Nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde sowie dem Fachdienst Landwirtschaft handelt es sich bei dem geplanten Bauvorhaben grundsätzlich um ein privilegiertes Vorhaben gem. § 35 (1) Ziffer 1.

Im Süden des vorhandenen Wirtschaftsgebäudes und der Scheuer ist ein kleiner Anbau geplant. Das Satteldach ist in Anlehnung an das vorhandene Wohnhaus mit einer Dachneigung von 34, 45° geplant und wird mit rot-brauner Bedachung eingedeckt. Mit der Baurechtsbehörde hat ein Ortstermin stattgefunden in welchem die Genehmigung des Vorhabens durch die Einreichung der geänderten Pläne in Aussicht gestellt wurde.

Die Anhörung der Angrenzer wurde von der Gemeinde in die Wege geleitet, ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Die Gemeinde erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 35 (4) Nr. 1 f und Nr. 5 BauGB. Gleichzeitig wird als Angrenzer zugestimmt.

TOP 3

HOCHWASSERSCHUTZ

3.1) ZWISCHENBERICHT AUS DEM ARBEITSKREIS

Um den Hochwasserschutz in Balzheim zu verbessern, hat sich ein Arbeitskreis aus Mitgliedern des Gemeinderats, Bauhof,

sachkundigen Bürgern, Vertretern von Landratsamt, Ingenieurbüro gebildet.

In mehreren Sitzungen und Ortsterminen wurden an allen Bachläufen Ansatzpunkte zur Verbesserung der Situation identifiziert.

Es ist zu unterscheiden zwischen

- Sofortmaßnahmen, die die Gemeinde ohne weitere Planungen oder Genehmigungsverfahren umsetzen kann,
- Maßnahmen, die einer umfangreicheren Datenerhebung, Vermessung und Planung bedürfen (z.B. zusätzliche Dammbauwerke, Renaturierungen von Bachläufen),
- Maßnahmen, bei denen Grunderwerb erforderlich sind,
- genehmigungspflichtige Maßnahmen (in der Regel bei jedem baulichen Eingriff in ein Gewässer, sofern es sich nicht um Maßnahmen der bloßen Gewässerunterhaltung handelt).

Je nach Situation können sich die Voraussetzungen auch überschneiden.

Die erforderlichen Planungen sollen vorangetrieben werden. Teilweise können Sofortmaßnahmen bereits umgesetzt werden. Je nach Kosten und Verfahrensdauer müssen Prioritäten festgelegt werden.

BM Hartleitner möchte den Gemeinderat und die Bürger über den Stand informieren und gibt anhand eines Planes einen Überblick über die derzeitige Situation und die angedachten Maßnahmen.

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis und beauftragt Verwaltung und Arbeitskreis mit der weiteren Planung und – sofern bereits möglich und sinnvoll – der Umsetzung.

3.2) VERGABE VON PLANUNGSLEISTUNGEN

Auf der Grundlage der aktuellen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) wurden Angebote eingeholt, um die tiefergehende Planung für den Hochwasserschutz voranzubringen.

Die bisher in Anspruch genommenen Leistungen des Ingenieurbüros Wassermüller werden über sog. Kleinbauverträge abgerechnet, die im Kompetenzbereich des Bürgermeisters liegen. Dazu gehören Beratungsleistungen, Begehungen und die Umsetzung kleiner Maßnahmen (z.B. Umbauten an Einlaufbauwerken).

In der Gemeinderatssitzung sollen zwei Vergaben erfolgen:

1. Ingenieurleistungen für Ingenieurbauwerke/Dammbauwerke in den Seitenbächen
2. Leistungen für Freianlagenplanungen/Renaturierungen

Wegen der Vielzahl an möglichen Maßnahmen empfiehlt sich eine stufen-/abschnittsweise Beauftragung, zunächst jeweils Leistungsphase 1 bis 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung). Sobald die notwendigen Vermessungen und Vorplanungen vorliegen wird für die zuerst durchzuführenden Maßnahmen Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung beauftragt.

Die Ingenieurkosten hängen von den Kosten des jeweiligen Bauwerks ab.

Für Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) würde das Ingenieurbüro Wassermüller im vorliegenden Vertragsentwurf nichts in Rechnung stellen, da die zu ermittelnden Daten für die Gemeinde Balzheim größtenteils bereits bekannt sind. Die Kosten der Vorplanung (Leistungsphase 2) hängen von den Kosten des jeweiligen Bauwerks ab. Bei einem 200.000 € teuren Dammbauwerks sind hier knapp 4.800 € zu erwarten, bei einer 200.000 € teuren Renaturierungsmaßnahme rund 3.700 €.

Der Gemeinderat möchte keine Zeit vergeuden, sieht sich jedoch nicht in der Lage, eine Vergabe ohne Kenntnis der voraussichtlichen Gesamtkosten durchzuführen.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig den Bürgermeister, beim Ingenieurbüro Wassermüller Ulm ein konkretes Angebot für Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 für alle Schutzmaßnahmen einzuholen, bei denen eine Planung erforderlich ist.

Der Vergabebeschluss kann dann auch im Umlaufverfahren entschieden werden.

3.3) VERGABE DES KOMMUNALEN STARKREGENRISIKOMANAGEMENTS

Der Gemeinderat hat bereits den grundsätzlichen Beschluss gefasst, ein Kommunales Starkregenrisikomanagement für das Gemeindegebiet von Balzheim erstellen zu lassen.

Im Starkregenrisikomanagement wird untersucht, welche Gefahren von sogenannten Sturzfluten ausgehen. Für das Projektgebiet wird eine qualifizierte Grundlage zur Bewertung der starkregenbedingten Überflutungsgefahren und des Überflutungsrisikos erarbeitet. Darauf aufbauend wird anschließend ein ganzheitliches kommunales Handlungskonzept zur Minderung von Überflutungsschäden durch Starkregen erstellt.

Das Starkregenrisikomanagement umfasst im Wesentlichen drei Leistungsbereiche:

- Hydraulische Gefährdungsanalyse
- Risikoanalyse
- Handlungskonzept

Zur Vergabe vorgeschlagen wird ein Angebot des Ingenieurbüros Wassermüller aus Ulm.

Das Ingenieurbüro Wassermüller lässt die Gefährdungsanalyse sowie einen Teil der Risikoanalyse durch die Ingenieurgesellschaft ProAqua mbH, Aachen durchführen und selbst die Risikoanalyse vervollständigen und das Handlungskonzept bearbeiten.

Das Angebot wurde vom Landratsamt auf Plausibilität und Erfüllung der Fördervoraussetzungen geprüft.

Von Seiten des Landes Baden-Württemberg ist eine Förderung in Höhe von 70 Prozent zu erwarten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ingenieurleistungen zur Erstellung des Kommunalen Starkregenrisikomanagements an das Ingenieurbüro Wassermüller, Ulm, zum Angebotspreis von 91.905,72 EUR zu vergeben.

Zugleich wird über das Landratsamt der Förderantrag gestellt.

TOP 4

**BEHANDLUNG DER KOSTENÜBER- UND
-UNTERDECKUNGEN 2020
IN DEN BEREICHEN ABFALLBESEITIGUNG,
ABWASSERBESEITIGUNG
UND WASSERVERSORGUNG MIT DEN ENTSPRECHENDEN
VERWENDUNGEN**

Gemäß § 14 Kommunalabgabengesetz müssen Gebührenüberdeckungen innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden. Kostenunterdeckungen können innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden. Diese Regelung trifft auf die Bereiche Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung zu.

Im Jahr 2020 ergibt sich bei der Abfallbeseitigung eine Kostenunterdeckung, die vor allem durch die Erhöhung der Kosten für die Hausmüll- und Sperrmüllentsorgung durch den Alb-Donau-Kreis bedingt ist. Es wird vorgeschlagen, diese Kostenunterdeckung mit Kostenüberdeckungen der Jahre 2016 und 2018 zu verrechnen.

Bei der Abwasserbeseitigung wird vorgeschlagen, die Kostenunterdeckung 2020 mit der Kostenüberdeckung 2018 zu verrechnen.

Im Bereich der Wasserversorgung ergibt sich 2020 eine Kostenüberdeckung. Es wird vorgeschlagen, diese mit der Kostenunterdeckung aus 2016 zu verrechnen.

Der Gemeinderat stellt einstimmig die Kostenüber- und -unterdeckungen 2020 in den Bereichen Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung fest und bestätigt die vorgeschlagenen entsprechenden Verwendungen.

GR Maaß regt an eine Neukalkulation in den Bereichen Wasser und Abwasser zu machen, da die Grundlagen veraltet sind. Kämmerer Gabeli plant 2023 hierfür die Firma Allevo zu beauftragen.

TOP 5

BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

A) LÜFTUNGSANLAGEN GRUNDSCHULE

GR Maaß erkundigt sich nach fest installierten Lüftungsanlagen für die Grundschule. Seiner Erinnerung nach hat der Gemeinderat beschlossen, solche bei einer in der Zukunft anstehenden größeren Maßnahme nochmals zu überdenken. Die mobilen Lüfter sollten eine kurzfristige Lösung sein.

Er rät dazu demnächst an der Fassade der Schule etwas zu machen und in diesem Zusammenhang die fest installierten Lüftungsanlagen auch vorzusehen, da man jetzt hierfür eine Förderung bekommen würde.

GR Colsmann führt aus, dass man sich für eine schnelle Lösung für die Filteranlagen entschieden hat. Derzeit sollte man wegen des feuchten Kellers noch etwas abwarten und dann gesamtheitlich energetisch etwas machen.

GR Maaß möchte das Thema nicht aus den Augen verlieren und stellt den Antrag dieses Thema auf eine der nächsten Tagesordnungen zu nehmen.

GR Gerster hält fest, dass das Thema „Keller Grundschule“ ohnehin aufgearbeitet werden muss und im Januar oder Februar auf die Tagesordnung kommen wird. In diesem Zusammenhang kann man dann auch die Lüftungsanlagen nochmals aufgreifen.

**B) DANK DES BÜRGERMEISTERS UND DES
STELLVERTRETENDEN BÜRGERMEISTERS**

BM Hartleitner spricht zum Jahresende seinen Dank für die gute Zusammenarbeit an den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung aus.

Er hält einen Rückblick über die Geschehnisse des Jahres 2021. Abschließend überreicht er Weihnachtspräsente.

GR Federhen schließt sich dem Dank an im Namen des Gemeinderats für die gute Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister, der Gemeindeverwaltung und dem Bauhof.

BÜRGERSERVICE

Gemeinde Balzheim, Am Dorfplatz 8

Telefon 0 73 47 - 95 78-0,
Telefax 0 73 47 - 95 78-16
E-Mail info@gemeinde.balzheim.de
Internet www.balzheim.de

Die **Telefonzentrale** ist aktuell in der Regel besetzt:
vormittags

Mo.-Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
nachmittags

Mo.,Di. u. Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Mi 15.00 Uhr – 18.30 Uhr

Die telefonische Erreichbarkeit der einzelnen Mitarbeiter kann abweichen.

Bankverbindungen

Sparkasse Ulm BIC SOLADES1ULM
IBAN DE27 6305 0000 0002 7001 57

Donau-Iller Bank eG BIC GENODES1EHI
IBAN DE97 6309 1010 0061 0430 01

Recyclinghof

Carl-Otto-Weg 16,
Industriegebiet Unterbalzheim

Grundschule Balzheim

Am Sportplatz 3
Telefon 0 73 47 - 95 85-0
E-Mail Grundschule@balzheim.schule.bwl.de

Kindergarten Unterbalzheim

Hermannstraße 8
 Telefon 073 47 - 36 43
 E-Mail Kiga-Unterbalzheim@gmx.de

Kinderkrippe Unterbalzheim

Uhlandstraße 3
 Telefon 073 47 - 9 20 01 29
 E-Mail Kinderkrippe-Balzheim@gmx.de

Kindergarten Oberbalzheim

Memminger Straße 2
 Telefon 073 47 - 22 32
 E-Mail kiga@oberbalzheim.de

Notrufnummern

Polizei	110
Rettungs- und Feuerwehrleitstelle Notruf	112
Medizinischer Notfalldienst	116 117
Kinderärztlicher Notdienst	01 80 - 1 92 93 43
Zahnärztliche Notdienstansage	
Alb-Donau-Kreis	0 18 05 - 91 16 01

Impressum

Verlag:
 NAK GmbH & Co. KG
 Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
 T 0731 156 681 · F 0731 156 684
 nak.ulm@n-pg.de
 www.nak-verlag.de

Pfarrer Dr. Luka Ilic
(evangelische Kirchennachrichten)
 Dekan Ulrich Kloos
(katholische Kirchennachrichten)

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Vereine und Organisationen.

Herausgeber:
 Gemeinde Balzheim
 Am Dorfplatz 8 · 88481 Balzheim
 T 07347 9578-0 · F 07347 9578-16

Druck:
 Südwest Presse Media Service GmbH
 Druckstandort Münsingen
 Gutenbergstraße 1
 72525 Münsingen

Verantwortlich:
 Bürgermeister Hartleitner o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)

VOLKSHOCHSCHULE BALZHEIM



Gemeinde Balzheim
 Rathaus
 E-Mail: info@gemeinde.balzheim.de
 Tel.: 07347 957812
 Fax: 07347 95781



Mehr Infos unter www.vhs-g.de



Geschäftsstelle
 Alb-Donau-Kreis
 Tel.: 0731 1851242
 Fax: 0731 1851520

Es gelten die Geschäftsbedingungen, sowie die Datenschutzerklärung der vhs, auch wenn Sie sich mündlich anmelden. Diese sind in im Internet abrufbar (www.vhs-g.de) und bei uns einzusehen.

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer, liebe Freunde der vhs-g,

unser neues Frühjahr-/ Sommersemester 2022 steht vor der Tür. Die Angebote können Sie schon **jetzt** auf unserer Homepage finden!

Ab dem 02.02.2022 können Sie sich zu den Kursen anmelden - am besten online unter www.vhs-g.de.

Unsere Kurse können unter Einhaltung der 2G-Pus Regelung + FFP2-Maske durchgeführt werden!

Stöbern Sie auch gerne mal in unseren Onlineangeboten.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen und bleiben Sie gesund!

Ihr vhs-g Team

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams **Mitarbeiter für die technische Beratung** unserer Onlineangebote.

Sind Sie interessiert? Dann melden Sie sich gerne – wir freuen uns auf Sie!

Online Angebote

(Bitte geben Sie bei der Anmeldung unbedingt Ihre E-Mailadresse an.)

21WWEB019**Watercolor Workshop Basic I (Anfänger)**

Sylvia Henninger, Selbständig im Bereich Handlettering Workshops
 Workshop online

2 Termine

mittwochs, ab 02.02.2022, 18:30 - 20:45 Uhr

134,00 €

Bitte geben Sie bei der Anmeldung unbedingt Ihre E-Mailadresse an.

Kurz vor Kursbeginn werden alle nötigen Materialien per Post zugesendet.

22SWEB041**Italienisch für Anfänger mit Vorkenntnissen (A1) - Live aus Italien**

Gianluca Li Vigni

Für Teilnehmer*innen mit leichten Vorkenntnissen

Der Dozent unterrichtet einmal wöchentlich live aus Turin.

10 Termine

dienstags, ab 08.02.2022, 10:00 - 11:00 Uhr

60,00 € Bei einer Gruppe von 5-6 Teilnehmer/innen wird ein Kleingruppenzuschlag erhoben.

In Kooperation mit der vhs Laupheim.

Lehrbuch: Die neue Power Grammatik ISBN 978-3-19-515341-6, Hueber Verlag

22SWEB046**Modern Calligraphy & florals**

Sigrid Bengel

2 Termine



Dienstag, 08.02.2022, 17:00 - 20:00 Uhr
 Donnerstag, 10.02.2022, 17:00 - 20:00 Uhr
 79,00 €
 In Kooperation mit der vhs Biberach.

22SWE042**Spanisch - Grundstufe (A2) - Live aus Spanien**

María-José Tárraga-Teruel

Die Dozentin unterrichtet einmal wöchentlich live aus Valencia in Spanien.

10 Termine

mittwochs, ab 09.02.2022, 18:00 - 19:30 Uhr

90,00 € Bei einer Gruppe von 5-6 Teilnehmer/innen wird ein Kleingruppenzuschlag erhoben.

In Kooperation mit der vhs Laupheim.

21WWE020**Handlettering mit Procreate**

Sylvia Henninger, Selbständig im Bereich Handlettering Workshops
 2 Termine

donnerstags, ab 10.02.2022, 18:30 - 21:00 Uhr

93,00 €

21WWE021**Handlettering Workshop II (Grundlagen vorhanden)**

Sylvia Henninger, Selbständig im Bereich Handlettering Workshops
 2 Termine

freitags, ab 11.02.2022, 18:30 - 20:45 Uhr

83,00 €

Bitte geben Sie bei der Anmeldung unbedingt Ihre E-Mailadresse an.

Kurz vor Kursbeginn werden alle nötigen Materialien per Post zugesendet.

21WWE006**Loslassen - damit das Leben weitergeht**

Friederike Höhndorf, Elterntrainerin & individualpsychologische Beraterin

Vortrag

1 Termin

Mittwoch, 23.02.2022, 19:00 - 21:00 Uhr

11,00 €

22SWE047**Lagerfeuer Gitarrenkurs für Anfänger**

Clemens Gronmayer

Workshop

8 Termine

mittwochs, ab 16.02.2022, 19:15 - 20:00 Uhr

49,00 €

In Kooperation mit der vhs Biberach.

Illerrieden**21WIR003****Winterspaziergang**

Sybille Regina Braun, Dipl.-Biologin

Exkursion

Treffpunkt: Haus „Alte Schule“

Samstag, 12.02.2022, 14:00 - 16:00 Uhr

9,00 €

LANDWIRTSCHAFT

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
 FD Landwirtschaft

Fachabend für Milchviehhalterinnen und -halter zum Thema Kraftfutterereinsatz

Landwirtinnen und Landwirte müssen sich, unter anderem wetterbedingt, seit einigen Jahren auf eine stärkere Schwankung der Grobfutterqualität einstellen. Gerade die Silagen waren qualitativ oft unterdurchschnittlich, mit direkten Auswirkungen auf den Milchertrag.

Daher bietet das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, das Kreislandwirtschaftsamt Münsingen und der Verband Landwirtschaftlicher Fachbildung (vlf) Alb-Donau-Ulm und Münsingen am Dienstag, 1. Februar 2022, um 20.00 Uhr einen Online-Vortrag zum Thema „Kraftfutterereinsatz bei aktueller Grobfuttersituation“ an. Referentin ist Dr. Elisabeth Gerster vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg.

Ausgehend von Grobfutterqualitäten aus der Ernte 2021 zeigt Dr. Elisabeth Gerster, wie diese durch geeignete Kraftfuttermittel aufgewertet werden können und welche ernährungsphysiologischen Grenzen dabei zu berücksichtigen sind.

Interessierte können sich online über den folgenden Link anmelden:

<https://next.edudip.com/de/webinar/202218/1767210>. Alternativ ist auch eine Anmeldung per E-Mail an webinar@alb-donau-kreis.de möglich.

NOTDIENSTE**Ärztlicher Notdienst**

Zentraler Anlaufpunkt für die Patienteninformation ist die Rettungsleitstelle Biberach, **Telefon 116 117**. Dort wird der Anrufer an die Notdienstpraxis, Sana-Klinik Biberach, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach, oder den mobilen Dienst vermittelt.

Ärztliche Bereitschaft in der Sana-Klinik Biberach:

Samstag, Sonn- und Feiertag, 8.00 – 22.00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet.

Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale bundesweite Rufnummer: **116117**

(Anruf ist kostenlos).

APOTHEKEN:

- 21.01.2022 Stadt-Apotheke Dietenheim
Königstr. 53, Tel.: 07347 - 75 64
- 22.01.2022 Markt-Apotheke Altenstadt
Hindenburgstr. 5, Tel.: 08337 - 72 40
- 23.01.2022 Sonnen-Apotheke Vöhringen
Ulmer Str. 6, Tel.: 07306 - 3 11 22
- 24.01.2022 Rothtal-Apotheke Buch
Untere Str. 5, Tel.: 07343 - 92 14 50
- 25.01.2022 Bären-Apotheke Dietenheim
Brennerstr. 1, Tel.: 07347 - 9 58 36 20
- 26.01.2022 Iller-Apotheke Illertissen
Hauptstr. 24, Tel.: 07303 - 72 33
- 27.01.2022 Linden-Apotheke Illertissen
Apothekerstr. 17, Tel.: 07303 - 23 70
- 28.01.2022 Schloss-Apotheke Dietenheim
Illertisser Str. 3, Tel.: 07347 - 42 00

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet einen Tag später um diese Zeit. Infos auch unter: 0800 0022833 (kostenfreie Rufnummer Festnetz) und 22833 (von Mobilnetzen max. 69 ct./Min) Homepage für Apothekennotdienste: www.aponet.de

Katholische Sozialstation „Iller-Weihung“

Illertisser Straße 3
89165 Dietenheim
Tel.: 07347 / 92 01 24
Fax: 07347 / 92 01 75
e-mail: info@sozialstation-iller-weihung.de
homepage: www.sozialstation-iller-weihung.de

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Organisierte Nachbarschaftshilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

Dienststunden Büro Dietenheim

Dienstag 14:30 – 17.30 Uhr
Freitag 9:00 – 12.00 Uhr

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle Illerrieden, Dorndorfer Str. 1

Montag – Donnerstag 8:30 – 16:30 Uhr
Freitag 8:30 – 15:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung.

Telefonisch sind wir rund um die Uhr, auch an Wochenenden und an Feiertagen, unter 07306/9600-0 erreichbar.



Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung
Schulstraße 21, 89165 Regglisweiler

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch jeweils von 9 – 12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Trotz anhaltender Coronakrise stehen wir Ihnen gerne weiterhin für Anfragen zur Begleitung Schwerkranker und Sterbender zur Seite. Dabei klären wir gemeinsam mit Ihnen individuell, in welcher Form eine Begleitung derzeit möglich ist.

Für eine Telefonische Beratung oder Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung von Montag bis Freitag von 9:00 – 17:00 Uhr unter **Tel: 0174/2006689** oder unter b.mueller@sozialstation-iller-weihung.de.



Das **Trauercafé** ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15 – 17 Uhr in den Räumen der Sozialstation Iller-Weihung, Dorndorfer Str. 1, 89186 Illerrieden.

Damit die geltenden Hygieneregeln eingehalten werden können, ist die Teilnehmerzahl begrenzt.

Daher bitten wir um eine verbindliche Anmeldung, gerne per E-Mail an u.wenisch@sozialstation-iller-weihung.de oder telefonisch unter 0162-2941397

Jeder Besucher muss einen vollständigen Impfschutz oder einen negativen Test, nicht älter als 24 Std., nachweisen

www.hospizgruppe-iw.de

SCHULE/KINDERGARTEN**Neu-Anmeldungen für das kommende Schulhalbjahr - Beginn Februar 2022**

Vereinzelte Anmeldungen werden noch unter vorheriger Absprache entgegengenommen. Anmeldeformulare und Gebührenordnungen sind in den örtlichen Rathäusern, der Geschäftsstelle der Musikschule oder über unsere Homepage www.musikschule-iller-weihung.de erhältlich.

Vokal- und Instrumentalfächerangebot

Stimmbildung/Gesang, Klavier, Kirchenorgel, Keyboard, Akkordeon, Veeh-Harfe, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Querflöte, Blockflöte, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Posaune, Tenorhorn, Bariton, Tuba, Violine, Bratsche, Violoncello und Schlagzeug/Schlagwerk. - Die Einteilung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Informationen zum Fächerangebot der Musikschule

Die Musikschule hat auf ihrer Homepage Info-Videos zu den Angeboten ihrer Instrumentalfachbereiche bereitgestellt.

Nähere Auskünfte zu ihren Angeboten erteilt die Musikschule gerne auch unter der unten angegebenen Rufnummer.

Alle für den Januar geplanten Veranstaltungen sind aufgrund der höheren Pandemiestufe/Alarmstufe II abgesagt. Die Musikschule wird ihre Veranstaltungsreihe erst fortsetzen, wenn Voraussetzungen wie sinkende Inzidenzen und für die Musikschule umsetzbare Vorgaben der jeweils aktuellen Corona-Verordnung eine Durchführung ermöglichen.

Die weiteren Termine sowie der Ferienplan für das Schuljahr 2021/2022 sind auf der Homepage unter www.musikschule-iller-weihung.de abrufbar.

Zweckverband

»Musikschule Iller-Weihung«
Schloßstraße 4
89171 Illerkirchberg

Geschäftszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Tel. 07346-923030

Fax 07346-9230329

Verbandsvorsitzender: BM Christopher Eh
Musikschulleiter: Michael Eberhardt M.A.
Sekretariat: Heike Maunz
E-mail: musikschule@iller-weihung.de
www.musikschule-iller-weihung.de



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Balzheim



Oberbalzheimer Dreifaltigkeits-Kirche



Unterbalzheimer Mauritius-Kirche

Gottesdienste

3. Sonntag nach Epiphania, 23. Januar 2022

Leitbild: Der Heiden Heiland

Wochenspruch: Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich GOTTES. (Lukas-Evangelium 13,29)

09.30 Uhr Predigtgottesdienst in der Mauritius-Kirche
Unterbalzheim
(Pfr. Dr. Ilic)

Wochenveranstaltungen

Montag, 24. Januar 2022

Der Frauenkreis entfällt

Mittwoch, 26. Januar 2022

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
in Wain

Donnerstag, 27. Januar 2022

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats im
Hans-Ehinger-Haus

Danke

Ein herzliches Dankeschön und „Vergelt's GOTT!“ sagen wir für folgende Spenden:

Für die eigene Gemeinde 1x 50 €, 1x 80 €

Für die Glocken der Mauritius-Kirche (freiwilliger Gemeindebeitrag in bar) 1x 50 €, 1x 100 €, 1x 50 €

Das Opfer vom 2. Sonntag nach Epiphania (16. Januar) ergab 105 €.

Gott segne die Geber und die Verwendung der Gaben.

Segensaufkleber 2022

Wer noch Segensaufkleber für 2022 benötigt, kann diese gerne im Pfarrbüro abholen.

Die Spenden sind für die Kinder weltweit.

Spenden können Sie als Überweisung an Kath. Kirchengemeinde St. Martinus Dietenheim

DE28 6305 0000 0002 7014 00,

Verwendungszweck: Sternsinger.

Öffnungszeiten des Pfarramts

Montags von 14-16 Uhr

Freitags von 8-11 Uhr

Evangelisches Pfarramt Balzheim

Pfarrer Dr. Luka Ilic

Hauptstraße 8 - 88481 Balzheim

Tel. 0 73 47 / 22 18

Fax. 0 73 47 / 95 87 85

E-Mail: Pfarramt.Balzheim@elkw.de

Internet: www.balzheim-evangelisch.de



Wochenveranstaltungen Liebenzeller Gemeinschaft

Es gilt das Infektionsschutzkonzept der Ev. Kirchengemeinde.

Sonntag, 23. Januar 2022

18.00 Uhr Gottesdienst im Hans-Ehinger-Haus
Unterbalzheim

Donnerstag, 27. Januar 2022

20.00 Uhr Hauskreis Kontakt: C. Wegmann Tel. 7254

**Wochenveranstaltungen EC-Jugend
(unter Vorbehalt neuer Corona-Regeln)****Freitag, 21. Januar 2022**

17.30 Uhr - 19.00 Uhr Bubenjungschar im Hans-Ehinger-Haus

Freitag, 21. Januar 2022

20.00 Uhr – 22.00 Uhr Teenkreis im Hans-Ehinger-Haus

Samstag, 22. Januar 2022

20.00 Uhr EC-Jugendbund im Hans-Ehinger-Haus

Mittwoch, 26. Januar 2022

18.00 Uhr – 19.30 Uhr Mädchenjungschar im Hans-Ehinger-Haus

Eure EC-Jugendarbeit

Falls ihr noch Fragen zu den Gruppen oder dem Schutzkonzept habt schreibt einfach eine Mail an: vorstand@ec-balzheim.de oder fragt eure Mitarbeiter.

**Kirchliche Mitteilungen der
Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus****23. Januar
Dritter Sonntag im
Jahreskreis****im Jahreskreis C**

So kam er auch nach Nazaret, wo er aufgewachsen war, und ging, wie gewohnt, am Sabbat in die Synagoge. Als er aufstand, um vorzulesen, reichte man ihm die Buchrolle des Propheten Jesaja, Er öffnete sie und fand die Stelle, wo geschrieben steht: Der Geist des Herrn ruht auf mir; denn er hat mich gesalbt.

Namenstage:

22.01. Hl. Vinzenz, Dietlind, Walter
23.01. Idefons, Lüfthild, Hartmut
24.01. Hl. Franz v. Sales, Eberhard, Vera
25.01. Wolfgang v. Waldgassen
26.01. Hl. Timotheus u. Hl. Titus, Paula v. Rom, Alberich
27.01. Hl. Angela Merici, Paul Josef Nardini, Julian
28.01. Hl. Thomas, Karl der Große, Manfred

**Gottesdienste St. Martinus Dietenheim
mit Ober- und Unterbalzheim****Freitag, 21. Januar**

10.30 Uhr ökum. Gottesdienst im Seniorenzentrum
17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Requiem Antonie Lang – mit Kirchenchor

Sonntag, 23. Januar

10.15 Uhr Eucharistiefeier (Luise und Walter Jordan und verstorbene Angehörige, Karoline und Paul Braig)
19.00 Uhr Taizè-Andacht in der Ev. Kirche – es gilt 2G

Montag, 24. Januar

18.30 Uhr Polnischer Rosenkranz

Mittwoch, 26. Januar

7.30 Uhr Schülerwortgottesdienst

Freitag, 28. Januar

18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 29. Januar

18.00 Uhr Eucharistiefeier (Josefine, Anni und Vinzenz Kunzmann / alle Verstorbenen der Fam. Sailer und Anwander / Pfr. Bernhard Huber / Franz Ring)

Beichtgelegenheit:

Sa, 29.01. – 17.30 Uhr
jederzeit nach Vereinbarung

Gestorben ist aus unserer Gemeinde

Theresia Reiter
Rosa Beck
Der Herr schenke ihr den ewigen Frieden.
Den trauernden Angehörigen gilt unsere Anteilnahme

Kloster Brandenburg

Bis auf weiteres finden keine öffentlichen Gottesdienste und Gebetszeiten in der Klosterkirche statt.
Wir informieren Sie zeitnah über eine Veränderung.

Pflegeheim St. Maria

Es finden derzeit keine öffentlichen Eucharistiefeiern statt

Informationen – Dietenheim**Gottesdienste Januar**

So, 23.01: 10.15 Uhr – Eucharistiefeier
Sa, 29.01: 18.00 Uhr - Eucharistiefeier

Anmeldungen werden erbeten:

- Tel. (07347) 7430 (zu den tel. Öffnungszeiten des Pfarrbüros)
- Online unter: <https://se-dietenheim-illerrieden.drs.de/gottesdienste.html>

Abgabe des ausgefüllten Formulars im Pfarrbüro (Formulare liegen in der Kirche aus

Kreuzsegnung am Dreikönigstag in Balzheim

Am Donnerstag, 06.01.2022 wurde der Segen Gottes über das Feldkreuz am Eiche durch Herrn Pfarrer Antony feierlich herabgerufen. Im Beisein von etwa 20 Gemeindemitgliedern und den diesjährigen Erstkommunionkindern aus Balzheim: Nils Kramig, Damian Leanza, Bastian Straub, Deniel Schaich und Fiona Postweiler, fand um 14.30 Uhr eine kurze Segensandacht statt. Musikalisch wurde das Ganze von Stefan Neuberger mit Gitarre und Gesang begleitet. „Das Kreuz, welches uns im Alltag auf vielfältige Weise begegnet, ist Ausdruck von Hoffnung, Heil und Leben. Es steht für einen liebenden Gott, der uns verzeiht und Rettung bringt zur rechten Zeit. Durch das Kreuz strahlt Licht in jede Dunkelheit“, so einige Worte von Herrn Pfarrer Antony und dem Liedtext.

Familie Günther Mann hat sich liebevoll der Restaurierung dieses Kreuzes angenommen, nachdem es vor ca. zwei Jahren durch einen Unfall vollständig zerstört wurde. Auf einem massiven Betonsockel steht das Kreuz jetzt sicher am Waldrand, im Garten der Familie Held und ist vielen Menschen inzwischen zu einem liebgewonnenen Kleinod geworden. Ein Herzliches Vergelt's Gott den beiden Familien!



NEUES IN DER BÜCHEREI!!!



Für unsere Leser halten wir ab sofort bereit:

Rubrik Kinder und Jugend:

- Woodwalkers (Brandis, Katja)
- Seewalkers (Brandis, Katja)
- Animox / Die Erben der Animox (Carter, Aimée)
- Land of Stories (Colfer, Chris)
- Die Duftapotheke (Ruhe, Anna)
- Alea Aquarius (Stewner, Tanya)
- Waterland (Jolley, Dan)
- Die Abenteuer des Apollo (Riordan, Rick)
- Mission Hollercamp (Hach, Lena)
- Die Wunderfabrik (Gerstenberger, Stefanie)
- Drachen zähmen leicht gemacht (Cowell, Cressida)
- Im Zeichen der Zauberkugel (Gemmel, Stefan)
- Der kleine Drache Kokosnuss (Siegner, Ingo)
- Snörfried (Schmachtl, Andreas)
- School of Talents (Schellhammer, Silke)
- Wir Kinder vom Kornblumenhof (Fröhlich, Anja)

- City Spies (Ponti, James)
- Vorlesebücher (z.B. Igel u. Schnuff, Der Happaflapp, Gizmo...)

Rubrik Erwachsene:

- Playlist (Fitzek, Sebastian)
- Natrium Chlorid (Adler-Olsen, Jussi)
- In ewiger Freundschaft (Neuhaus, Nele)
- Eifersucht (Nesbo, Jo)
- Unterm Schinder (Föhr, Andreas)
- Rupert Undercover (Wolf, Klaus-Peter)
- Never (Follet, Ken)
- Layla (Hoover, Colleen)
- Villa Fortuna (Riepp, Antonia)
- Stay away from Gretchen (Abel, Susanne)
- Pfoten vom Tisch (Kerkeling, Hape)

und noch vieles mehr.... Das Bücherei-Team freut sich auf unsere treue Leserschaft, auch neue Leser sind jederzeit herzlich willkommen!!!

Informationen aus der Seelsorgeeinheit

Neue Bestimmungen

Beachten Sie bitte, dass ab sofort bei unseren Gottesdiensten von Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske getragen werden muss. Für Personen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren gilt wie gehabt weiterhin die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Wir danken Ihnen für die Einhaltung!

Die aktuellen Pandemie-Regelungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart im Überblick:

- Teilnehmererfassung (siehe Anmeldung)
- Mindestabstand 1,5 m
- Hände desinfizieren
- FFP2-Masken ab 18 Jahren, unter 18 Jahren auch medizinischer Mund-Nasen-Schutz möglich
- Reduzierter Gemeindegesang mit Maske am Platz möglich

Taizé-Andacht am 23. Januar um 19.00 Uhr

Wir laden Sie herzlich zur Taizé-Andacht am Sonntag, 23. Januar 2022 um 19.00 Uhr in die evangelische Kirche in Dietenheim ein. Gemeinsam möchten wir uns mit den Melodien aus Taizé sowie Schrifttexten und Gebeten eine Zeit der Ruhe und Besinnung schenken. Gemäß den aktuellen Hygienevorschriften muss eine FFP2-Maske getragen werden und es gilt die 2G-Zugangsregelung.

Ökumenischer Gottesdienst

Zum Abschluss der ökumenischen Bibelwoche laden die katholischen und evangelischen Kirchengemeinderäte ganz herzlich zum gemeinsamen Gottesdienst am Sonntag, 30.01.2022 um 18.30 Uhr in die Heilig-Kreuz-Kirche in Illerrieden ein.



LETZTE HILFE KURS

Einander beistehen am Ende des Lebens. Das Sterben eines nahestehenden Menschen macht uns als Mitmenschen oft hilf-

los. Früher selbstverständliches Wissen zur Sterbebegleitung ist schleichend verloren gegangen und damit auch das Zutrauen, als Mensch und als Gesellschaft Sterbenden beistehen zu können.

Sterbebegleitung ist auch in Familie und Nachbarschaft möglich und nötig: Denn die meisten Menschen möchten zuhause sterben, begleitet von vertrauten Menschen. Im Letzte Hilfe Kurs vermitteln wir Basiswissen zu den Themen Sterben, Tod und Trauer und möchten ermutigen, sich den Menschen am Ende des Lebens und im Sterben zu zuwenden. Unser Kurs besteht aus folgenden Modulen:

Modul 1 - Sterben gehört zum Leben, Modul 2 - Vorsorgen und entscheiden, Modul 3 - Leiden lindern, Modul 4 -Abschied nehmen vom Leben, Kursdauer (4 Module) 9 bis 13 Uhr mit Pause, Kurstermin 29. Januar 2022

Kursleitung Bettina Müller, Einsatzleitung Hospizgruppe Iller-Weihung, Ute Wenisch, stellvertretende Einsatzleitung,

Ort: Kloster Brandenburg, Am Schlossberg 3, 89165 Regglisweiler, Kosten: 15,00 €, Verbindliche Anmeldung unter Tel. 07347-955-0 Kloster Brandenburg, Teilnahme mit 2G-Nachweis

Zum Schmunzeln

Die Lehrerin will von den Schülern in der ersten Klasse wissen, was Hygiene ist. Da meldet sich Kurt: „Das ist, wenn man sich mehr wäscht, als notwendig ist!“

Wir suchen die Helden des Alltags!

Wir, die Kath. Sozialstation Iller-Weihung, suchen für unsere organisierte Nachbarschaftshilfe...

Fahrer/innen

...auf ehrenamtlicher Basis.

Wir bieten Ihnen für Ihr Engagement und die hilfsbereite Tätigkeit eine monatliche Aufwands-pauschale an.

Sind Sie bereit zu helfen?

Dann freuen wir uns über Ihren Anruf unter 07306-960011.

Kath. Sozialstation



Kath. Sozialstation
Iller-Weihung
Dorndorfer Straße 1
89186 Illerrieden

MEINE KITA IST KATHOLISCH

KATHOLISCHES
VERWALTUNGSZENTRUM
EHINGEN

WIR SUCHEN

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in
Voll- oder Teilzeit eine

PÄDAGOGISCHE
FACHKRAFT (m/w/d)

ab September 2022:
PRAXISINTEGRIERTE AUSBILDUNG
Erzieher / soz.päd. Assistent (m/w/d)
ANERKENNUNGSPRAKTIKANT/IN (m/w/d)

für den 7-gruppigen
**Kindergarten St. Josef in
Illerrieden**

WIR FREUEN UNS AUF
IHRE BEWERBUNG

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis
04.02.2022 per Mail an: mseyfried@kvz.drs.de

Alle Stellendetails finden Sie online: www.kvz-ehingen.de/karriere

Informationen aus dem Dekanat

Einladung zum ökumenischen Gottesdienst

ein Tag nach Lichtmess am 03. Februar 2022 um 10.00 Uhr in der Evang. Kirche in 89174 Altheim / Alb, Kirchstr. 31 mit anschließendem Imbiss. Wir freuen uns, Sie im Namen von Pfarrer Peter Palagyi, Altheim und Diakon Johannes Steck, Rammingen und dem Bezirksarbeitskreis des Evang. Bauernwerks wieder zum ökumenischen Gottesdienst für Menschen in der Landwirtschaft einladen zu dürfen. Er wird nächstes Jahr in Altheim stattfinden. Im Anschluss an den Gottesdienst soll Gelegenheit zur Stärkung und zum Austausch sein. Wir freuen uns auf diese ökumenische Begegnung und laden alle Interessierten herzlich dazu ein. Bitte weitersagen!

Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „Hofübergabe – Hofauflösung“. Das Seminar findet online mit Webex am Samstag, 12.02.2022 von 9:00 – 17:00 Uhr statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr. Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss. Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für VKL-Mitglieder, Bankverbindung: LIGA Bank in Stuttgart, IBAN: DE83 7509 0300 0006 4964 66.

Anmeldung bis Donnerstag, 10. Februar 2022 mit Email-Adresse bitte bei: Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart, Tel: 0711 9791 458-0, Email: vgl@landvolk.de. Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den Link für das Seminar. Programm: Samstag, 12. Februar 2022, ab 8:45 Uhr Technik-Check, 9:00 Uhr, Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen“, Referent: Michael Wehinger, Landwirtschaftlicher Familienberater (Verband Katholisches Landvolk, Stuttgart), 10:45 Uhr „Soziale Sicherung, Sozialreferent: Maximilian Brandner, Landesbauernverband Stuttgart, 12:30 Uhr Mittagessen, 13:30 Uhr



„Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung“, Referent: Berndt Eckert, Steuerberater, 15:15 Uhr Einleitung: „Gerichtliche Betreuungsverfahren sowie General- und Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung“, „Eheliches Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte eines Hofübergabevertrags“, Referent: Marcel Grau, Notar, 17:00 Uhr Ende

Die Religiosität im Leben und Werk von Franz Schubert

Bei einem Online-Vortrag zum 225. Geburtstag des Komponisten Franz Schubert am Montag, 31. Januar, 19.00 Uhr stellt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel dessen Leben und Werk in religiöser Perspektive vor. Schubert schreibt in sein Tagebuch: „Um etwas zu verstehen, muss ich vorher etwas glauben.“ Wenn Gefühle der Frömmigkeit in seiner Musik besonders lebendig werden, kommen sie aus seinem Innersten. Unter dem Stichwort „Der doppelte Pilger“ wird entlang von Musikbeispielen gezeigt, dass Glauben und Leben für Schubert ein Weg ist, dessen Wegweiser und Wegzeichen nicht immer deutlich erkennbar, sondern oft versteckt und verborgen sind. Der Gläubige findet nicht im Äußeren Halt, sondern muss sich beim Schreiten draußen auf die Spurensuche im eigenen Herzen verlassen. Neben den großen Messen werden deshalb auch die bekannte „Winterreise“ und die Stücke „Der Pilgrim“ und die „Hymne an den Unendlichen“ gedeutet. Der Glaube scheint bei Schubert eine unendliche Welt im Innern zu sein. Teilnahme ist über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290 und Kenncode: 196365 möglich. Bei Anfrage über Tel.: 0731/9206010 und E-Mail: dekanat.eu@drs.de wird auch ein Link oder eine Telefonnummer zum Mithören zugeschiedt.

Ökumenische Bücherei Dietenheim

Telefon 07347-9575050

Öffnungszeiten

Montags von 16:30 -19:00 Uhr

Donnerstags von 15:30 – 18:00 Uhr

Die aktuellen Corona-Regelungen für Bibliotheken sehen in der Alarmstufe das 2 G-Modell vor. Lediglich die Abholung von bestellten Medien ist unbeschränkt möglich.

Für Schüler gilt eine Ausnahme von der 2G Beschränkung, da davon ausgegangen wird, dass diese in der Schule getestet werden.

Erwachsene müssen bitte ihren Impf- bzw. Genesenen-Nachweis vorlegen, Schüler dürfen ohne diese Nachweise bzw. ohne Vorlage eines negativen Tests zum Auswählen von Büchern die Bücherei betreten. Bestellte Bücher können ohne die Vorlage dieser Nachweise abgeholt werden.

Das bisherige Hygienekonzept gilt weiterhin, d.h. Zutritt nur mit Mund-Nasenbedeckung und blauem Korb. Wir bitten um Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.

Das Büchereiteam freut sich auf Ihren/Deinen Besuch!



Öffnungszeiten im Pfarrbüro Dietenheim

Montag	9.00 – 11.00	15.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 11.00	nachm. geschlossen
Mittwoch	9.00 – 11.00	15.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag 30.9.	geschlossen	nachm. geschlossen
Freitag	geschlossen - jederzeit nach Vereinbarung	

Pfarrbüro Dietenheim

Königstraße 88, Tel.: 07347 – 74 30, Fax: 07347 – 92 10 22
E-Mail: StMartinus.Dietenheim@drs.de

neu: <https://se-dietenheim-illerrieden.drs.de>

Pfarrbüro in Illerrieden, Pfarrer-Braig-Str. 4, 89186 Illerrieden
Tel.: 07306 3400256, Fax 07306 3400459

E-Mail: hkruz.illerrieden@drs.de

Pf. Arulraj Antony, Pfarrer-Braig-Str. 4 89186 Illerrieden,
Tel: 07306 – 3400488, E-Mail: Antony.Arulraj@drs.de

Horst Köstner Pastoralreferent

Tel.: 07306 3400314 oder 01525 9219756

E-Mail: Horst.Koestner@drs.de, (Dienstag: 09.00 - 12.30 Uhr)

Theresia Köstner Pastoralreferentin

07347 920260 oder 01525 9219757, (Mo 08.30-11.30 Uhr,
Di + Do 09.00-12.00 Uhr), E-Mail: Theresia.Koestner@drs.de

Michaela Heger Gemeindereferentin

Tel. 07347 920980 oder 01525 9219758

E-Mail: Michaela.Heger@drs.de

Notfallnummer bei Wunsch zur Krankensalbung:

Tel. 07306 3400488 oder 01525 9219750

Bankverbindung der Kirchengemeinde für Spenden oder Kollekten:

Katholische Kirchenpflege Dietenheim –

DE28 6305 0000 0002 7014 00

Katholische Kirchenpflege Regglisweiler –

DE56 6305 0000 0002 7053 58

bitte Verwendungszweck angeben – bei Wunsch auf Spendenbescheinigung auch Adresse.



Wir erreichen
bis zu
**85% aller
Haushalte.**

In mehr als 20
attraktiven Gemeinden
und Städten.

NAK ■ VERLAG

VEREINE UND ORGANISATIONEN

Hallenbelegungsplan ab Januar 2022



Fußball
Gymnastik
Tennis • Breitensport

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
		16:00 - 16:45 Uhr Dance and Fit I Vorschule bis 3. Klasse Julia Fackler		15:00 - 16:00 Uhr Kinderleichtathletik mit Sportabzeichen 6 bis 9 Jahre Sarah Fackler
16:30 - 17:30 Uhr Power Strolche 4 Jahre bis 6 Jahre Carina Kächler, Nina Held, Mario Jehle	15:30 - 16:30 Uhr ELKi-Turnen 1,5 bis 4 Jahre Carina Baur, Steffi Nestle	16:45 - 17:30 Uhr Dance and Fit II 4. Klasse bis 8. Klasse Julia Fackler	16:45 - 17:45 Uhr Rope Skipping ab Vorschule Alisa Rapp	16:15 - 17:15 Uhr G-Jugend
17:45 - 18:45 Uhr E-Jugend	17:00 - 18:00 Uhr Fit For Kids ab 1. Klasse Vanessa Walcher, Celine Kohlhepp	17:45 - 18:45 Uhr C-Jugend	18:00 - 18:50 Uhr Frauen Fitness Gitti Linder	17:30 - 18:30 Uhr F-Jugend
19:00 - 20:15 Uhr Functional Fitness für Frauen & Männer ab 15 Jahre Sandra Cavallini-Walcher	18:30 - 22:00 Uhr Badminton	19:00 - 19:45 Uhr Jumping Fitness Petra Gintaut	19:00 - 20:00 Uhr Power Step Gitti Linder	18:45 - 20:00 Uhr D-Jugend
20:30 - 22:00 Uhr A-Jugend		20:00 - 21:30 Uhr AH Fußball	20:15 - 22:00 Uhr Aktive Fußball	20:15 - 21:30 Uhr B-Jugend

VEREINE UND ORGANISATIONEN ANDERER GEMEINDEN

Wanderfreunde Sinnigen; Absage von Veranstaltungen

Liebe Wanderfreunde,

ich muss Euch leider mitteilen, dass aufgrund der bekannten Umstände unser „Dämmerchen“ im Wanderheim am 1. Donnerstag im Monat Februar (also am 03.02.2022) sowie auch die geplante „Bilderschau aus unserem regen Vereinsleben“ am Sonntag, 13.02.2022 nicht stattfinden können. Wir werden Euch selbstverständlich zeitnahe auf dem Laufenden halten.

Seid vorsichtig und haltet Euch fit,

Lisa Kuss
Vorstand

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg/Hessen
gemeinnützige GmbH

Jede Blutspende zählt!

Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden.

Daher bittet das DRK alle Gesunden zur Blutspende am:

Donnerstag, dem 27.01.2022
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Bürgerhaus in Regglisweiler, Herrenweiher 2
89165 Regglisweiler

Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden.

Alle verfügbaren Termine finden Sie online unter:
terminreservierung.blutspende.de

Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel!

Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden).

den). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.

Nach einer SARS-CoV-2-Impfung können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.

Alle Informationen finden Sie unter
www.blutspende.de/corona.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.



Heizung: Nach 30 Jahren raus aus dem Haus

Vor dem Jahr 1992 eingebaute Heizkessel müssen dieses Jahr erneuert werden
Zukunft Altbau: Jetzt auf erneuerbare Energien setzen

Wer eine mehr als 30 Jahre alte Heizung betreibt, muss diese unter Umständen austauschen. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten daher in diesem Jahr prüfen, ob ihr Heizkessel vor 1992 eingebaut wurde. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Das Alter des Kessels kann man auf dem Typenschild, im Schornsteinfegerprotokoll oder in den Bauunterlagen nachlesen. Raus aus dem Keller müssen Konstanttemperaturkessel. Niedertemperatur- und Brennwertkessel fallen nicht unter die Regelung. Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, die schon lange in ihrer Immobilie wohnen, sind generell von der Austauschpflicht befreit. Gesetzlich festgelegt ist die Modernisierungsregel im Gebäudeenergiegesetz (GEG). Die Fachleute von Zukunft Altbau raten, bereits vor der gesetzlichen Verpflichtung nach 20 Jahren zu prüfen, ob eine neue Heizung sinnvoll ist. Ist dies der Fall, sollte man auf erneuerbare Energien setzen.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunfualtbau.de.

Nach 30 Jahren Betrieb müssen Heizkessel in der Regel ausgetauscht werden. Die Gesetzespflicht ist als Anstoß für Gebäudeeigentümer zu verstehen: Erreichen Öl- und Gasheizungen dieses Betriebsalter, belasten sie Geldbeutel und Klima und drohen unerwartet auszufallen. Die Hälfte der Heizkessel in Deutschland ist bereits älter als 20 Jahre. Der Anteil der über 30 Jahre alten Heizkessel steht nicht exakt fest, Experten gehen jedoch von rund zwei Millionen aus. „Diese Uraltkessel sollten unbedingt erneuert werden“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Neue Heizungen haben deutlich bessere Wirkungsgrade, die Investition rechnet sich in vielen Fällen schon nach wenigen Jahren. Dies ist umso schneller der Fall, wenn zusätzliches Energiesparpotenzial bei der Optimierung von Regelung und Hydraulik genutzt wird.“ Bereits ab einem Alter von 20 Jahren sollten Hauseigentümer prüfen lassen, ob sich ein Tausch gegen eine moderne und effiziente Anlage lohnt, raten viele Fachleute.

Aus für Konstanttemperaturkessel

Nur für Konstanttemperaturkessel mit einer Nennleistung zwischen vier und 400 Kilowatt endet die Betriebserlaubnis nach drei Jahrzehnten. Brennwert- und Niedertemperaturanlagen dürfen weiterlaufen. Die Eigentumsverhältnisse in Wohngebäuden sind ebenfalls von Bedeutung: Haben Eigentümerinnen und Eigentümer eine Wohnung in einem Gebäude mit weniger als drei Wohneinheiten zum 1. Februar 2002 selbst bewohnt, dürfen sie ihre Heizung weiter betreiben, auch wenn es sich um Konstanttemperaturkessel handelt. Bei einem Eigentümerwechsel gilt dann die Austauschpflicht. Die neuen Eigentümer haben zwei Jahre Zeit, die Heizung zu tauschen.

Wie sie das Alter ihrer Heizung ermitteln können, ist den meisten Heizungseigentümerinnen und -eigentümern unklar. „Das Typenschild auf dem Heizkessel gibt neben Hersteller und Leistung auch das Baujahr an“, weiß Jörg Knapp vom Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg. „Es zu finden, ist jedoch nicht immer leicht. Bei manchen Heizkesseln befindet sich das Schild unter einer Abdeckung.“ Weitere Möglichkeiten zur Bestimmung des Alters sind die Rechnung der Heizung, Protokolle des Schornsteinfegers oder Datenblätter zur Heizung. „Wer gar keine Informationen mehr zur Hand hat, kann sich an Fachleute wenden“, so Knapp. „Schornsteinfeger sind in der Lage, das Alter der Heizung bei der Kontrolle festzustellen.“ Eine weitere Möglichkeit ist die Wartung der Heizung; dort lassen sich Alter und Heizungstechnik ebenfalls aufklären. Vor Ort können die Fachleute außerdem eine Empfehlung abgeben, ob es sich lohnt, die Heizung bereits vor Ablauf der 30 Jahre auszutauschen.

Künftig auf erneuerbare Energien setzen

Wer eine neue Heizung erwirbt, sollte darauf achten, dass sie möglichst wenig Schadstoffe und Kohlendioxid (CO₂) ausstößt. Am besten eignen sich Geräte, die erneuerbare Energien nutzen. Dazu zählen vor allem Wärmepumpen und – mit Abstrichen – auch Holz- und Pelletheizungen. Erstere können gut mit Photovoltaikanlagen kombiniert werden, letztere mit Solarthermieanlagen. Auch der Anschluss an ein Wärmenetz liefert oft Wärme aus regenerativen Quellen. Ist ein Tausch auf Basis erneuerbarer Energien vorgesehen, müssen Hauseigentümer Folgendes berücksichtigen: Die Ökoheizungen werden umso effizienter, je niedriger die erforderliche Temperatur des Heizungswassers, die sogenannte Vorlauftemperatur, ist. Eine gute Wärmedämmung reduziert sie deutlich.

Die Wärmewende zuhause lohnt sich. Erneuerbare-Energien-Heizungen schonen nicht nur das Klima, sondern verursachen auch weniger Kosten. Ihre Anschaffungskosten sind nach Abzug der Förderung mit denen von Öl- und Erdgasheizungen vergleichbar. Sie sind jedoch nicht von der steigenden CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe betroffen. Außerdem macht die Nutzung erneuerbarer Wärme unabhängiger von fossiler Energie und ihren Preisschwankungen. Wichtig ist auch: Die Bundesregierung plant laut Koalitionsvertrag, dass zum 1. Januar 2025 jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden soll. Daher heißt es an dieser Stelle aus vielerlei Gründen rechtzeitig vorzusenden.

Gebäudeenergieberatung hilft bei der richtigen Wahl

Wenn Hauseigentümerinnen und -eigentümer bei der Wahl der passenden Heizung die richtige Wahl treffen wollen, sollten sie eine professionelle Gebäudeenergieberatung durchführen lassen, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau. Fachleute beraten vor Ort und wissen auch, welche Förderprogramme zur Verfügung stehen. Ihre Dienstleistung wird zu 80 Prozent finanziell unterstützt, bis zu 1.300 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern und maximal 1.700 Euro bei Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.



**Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg**

Bescheinigung der Rentenversicherung wird derzeit verschickt: Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2021 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.744 Euro und für Verheiratete bei 19.488 Euro.

Mit Hilfe der kostenlosen Bescheinigung »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung« können Ruheständler alle steuerrechtlich relevanten Beträge für das abgelaufene Jahr überprüfen, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Die sogenannten eDaten liegen damit grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss selbst nur dann Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie derzeit wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, um die übermittelten Daten zu überprüfen, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

